

Hygienekonzept für das Pfarrheim Corpus Christi

Generell gilt für alle Nutzer*innen des Pfarrheims:

- **Händereinigung** bzw.- desinfektion bei Betreten des Hauses.
- **Mindestabstand** von 1,5 m für Personen, die nicht demselben Hausstand angehören.
- **Maskenpflicht** für Wege innerhalb des Hauses. Am Sitzplatz kann die Maske abgenommen werden.
- **„Niesetikette“**
- Personen mit unspezifischen Krankheits- und Erkältungssymptomen dürfen das Pfarrheim **nicht betreten**.

1) Raumnutzung

Maximale Belegungszahl von Räumen:

- Großer Saal: 15
- Jugendraum: 5

Die Tisch-/Sitzordnungen dürfen nicht verändert werden.

Zu jedem Zeitpunkt muss sichergestellt sein, dass der Mindestabstand von 1,5m zu Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören, nicht unterschritten wird.

2) Organisatorische Maßnahmen

a. Dieses Hygienekonzept für den Standort Corpus Christi wurde vom Pastoralrat genehmigt am

b. Das Pfarrheim wird bis auf weiteres nur für Sitzungen der Gremien und Gruppen der Gemeinde geöffnet. Ausnahmen davon werden jeweils durch eine gesonderte schriftliche Vereinbarung geregelt.

c. Für jede Zusammenkunft/Veranstaltung ist eine verantwortliche Person (Gruppen-/Sitzungsleitung, Organisator*in) zu benennen, die die Umsetzung des Hygienekonzepts gewährleistet. Diese Person ist über das Hygienekonzept hinreichend informiert worden. Diese Unterrichtung ist schriftlich zu dokumentieren.

d. Die verantwortliche Person muss anhand einer Checkliste dokumentieren, dass das Hygienekonzept für die jeweilige Zusammenkunft/Veranstaltung umgesetzt worden ist. Diese Checkliste ist zusammen mit den Kontaktdaten zur Nachverfolgung (s. § 4 c.) nach der Veranstaltung/dem Treffen im Pfarrbüro abzugeben.

e. Eine Mehrfachbelegung des Pfarrheims ist möglichst zu vermeiden. Um eine Personenansammlung zu vermeiden, sollen die Anfangszeiten von ggfs. zeitgleich stattfindenden Zusammenkünften/Veranstaltungen versetzt festgelegt werden.

f. Die verantwortliche Person (Gruppen-/Sitzungsleiter) sorgt dafür, dass der jeweilige Raum nach einer vorangegangenen Veranstaltung mind. 30 Minuten lang gründlich gelüftet wird. Während der Zusammenkunft/Veranstaltung sollen die Fenster geöffnet bleiben, oder mindestens jede Stunde eine Stoßlüftung durchgeführt werden.

3) Hygienische Maßnahmen

a. Beim Betreten der Einrichtung muss sich jede Person gründlich die Hände reinigen. Entweder durch die Nutzung eines geeigneten Desinfektionsmittels oder durch gründliches Händewaschen mit Seife. Dabei ist zu gewährleisten, dass in den sanitären Bereichen der Mindestabstand von 1,5m zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden kann. Es müssen ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher vorhanden sein.

b. Türklinken, Geländer, Tische etc. werden regelmäßig und gründlich gereinigt. Nach der Veranstaltung hat der/die Verantwortliche hierfür Sorge zu tragen.

c. Auf das richtige Verhalten beim Husten und Niesen ist hinzuweisen.

d. Auf dem Weg zu der jeweiligen Zusammenkunft/Veranstaltung muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Das dauerhafte Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung wird grundsätzlich sehr empfohlen.

e. Von einer Verpflegung ist abzusehen. Eine Versorgung mit Kaltgetränken und abgepackten Speisen ist nur möglich, wenn diese am Tisch angeboten werden.

Sofern doch Kaffee/Kuchen etc. angeboten werden sollen, ist bei der Zubereitung und beim Servieren eine Mund-Nasen-Bedeckung und Einmalhandschuhe zu tragen. Kein Buffet, keine Selbstbedienung! Beim Umgang mit benutztem Geschirr müssen zusätzlich Einmalhandschuhe getragen werden. Das Geschirr muss in der Geschirrspülmaschine bei hoher Temperatur gewaschen werden.

4) Personelle Maßnahmen

a. Wer Symptome aufweist, die auf eine Covid-19-Infektion, einen grippalen Infekt oder eine Erkältung hinweisen, darf die Einrichtung nicht betreten. Das gilt selbstverständlich auch für infizierte Personen ohne Symptome.


b. Körperlicher Kontakt wie Händeschütteln, Umarmungen zu Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören ist zu unterlassen.

c. Eine Liste mit Kontaktdaten der Teilnehmenden muss geführt werden, um im Bedarfsfall eine Nachvollziehbarkeit der Kontakte für die Gesundheitsbehörden zu gewährleisten. Für die Erstellung der Listen ist die jeweilige Leitung verantwortlich. Die erstellten Listen sind im Pfarrbüro konform mit dem Kirchlichen Datenschutz zu hinterlegen und nach vier Wochen zu zerstören.


5) Besonderer Regelungsbedarf


a. Kinder- und Jugendgruppen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe können sich zu max. 10 Personen im Pfarrheim treffen, einschließlich der Aufsichtspersonen, unter Aufsicht einer


Verantwortliche Person/Veranstaltungsleiter*in:


 Veranstaltungsleiter*in wurde über das Hygienekonzept belehrt und verpflichtet sich zur Einhaltung (Dokumentation liegt vor).


 Flüssigseife, Papierhandtücher im WC vorhanden.


 Desinfektionsmittel in der Küche vorhanden.

 Kontaktdaten zur Nachverfolgung wurden aufgenommen.


 Der Raum wurde nach der vorangehenden Veranstaltung 30 Minuten gelüftet.
Zwischendurch wurde für Lüftung (offene Fenster bzw. regelm. Stoßlüftung) gesorgt.


 Die Sitzordnung gewährleistete einen Mindestabstand von 1,5 m (bei Personen, die nicht im selben Haushalt leben).

 Die Teilnehmer*innen wurden über das Hygienekonzept informiert, insbesondere über Mindestabstand, Maskenpflicht, Händereinigung/-desinfektion, Niesetikette).

 Türklinken, Tische wurden vor und nach der Veranstaltung gereinigt.

 Speisen wurden nicht gereicht.

 Speisen wurden unter Einhaltung der Auflagen ausgegeben.

 Evtl. anfallendes Geschirr wurde in der Spülmaschine bei hoher Temperatur gereinigt.

